

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

- 18. WP -

25. Sitzung

am Donnerstag, dem 17. Januar 2013, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)	Vorsitzender
Tobias Koch (CDU)	
Hans Hinrich Neve (CDU)	
Peter Sönnichsen (CDU)	
Bernd Heinemann (SPD)	i. V. v. Birgit Herdejürgen
Lars Winter (SPD)	
Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. v. Eka von Kalben
Christopher Vogt (FDP)	i. V. v. Dr. Heiner Garg
Torge Schmidt (PIRATEN)	
Lars Harms (SSW)	

Weitere Abgeordnete:

Dr. Gitta Trauernicht (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Beitritt des Landes Schleswig-Holstein zur „Koalition gegen Diskriminierung“	5
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/353	
2. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes vom 24. Januar 2007	6
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/159	
b) Entschließungsantrag zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes Finanzierung sichern - Kommunen besserstellen - Verwaltung einsparen	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/164	
3. Bericht der Landesregierung zu den aktuellen Entwicklungen des Schleswig-Holsteinischen Sparkassengesetzes	7
Antrag der Fraktion der FDP Umdruck 18/638	
4. Information/Kennntnisnahme	9
5. a) Entwurf eines Haushaltsgesetzes zum Haushaltsplan 2013	10
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/220	
b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2013	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/221	
6. Verschiedenes	15

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Abg. Koch, Tagesordnungspunkt 5 - Beschlussfassung über den Haushalt - von der Tagesordnung abzusetzen, weil die Regierungsfractionen mit [Umdruck 18/646](#) gravierende Änderungen an ihren Haushaltsanträgen [Umdruck 18/596](#) vorgenommen hätten, über die die Oppositionsfractionen, die den engen Zeitplan eingehalten hätten, nicht hätten beraten können. Wenn die Mehrheit dennoch heute über [Umdruck 18/646](#) beraten und abstimmen wolle, sei das kein konstruktiver Umgang mit der Opposition.

Abg. Andresen weist darauf hin, dass die Koalitionsfractionen in der Neufassung ihrer Änderungsanträge in erster Linie eine Reihe von redaktionellen Änderungen vorgenommen hätten.

Der Vertagungsantrag von Abg. Koch wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN abgelehnt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Beitritt des Landes Schleswig-Holstein zur „Koalition gegen Diskriminierung“

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/353](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2012 an den **Sozialausschuss** und alle weiteren Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

Auf Fragen von Abg. Sönnichsen erwidert Sozialministerin Alheit, der Beitritt des Landes zur „Koalition gegen Diskriminierung“ sei ein symbolischer Akt, der bestehende Strukturen und Maßnahmen der Landesregierung bündele und keine unmittelbaren Kosten auslöse. Inwieweit die Ressorts weitere Maßnahmen trafen, die gegebenenfalls Kosten in ihren Haushalten verursachten, könne sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sagen. Das Vorgehen sei in den Bundesländern unterschiedlich. So habe Bremen auch keine Veränderungen in seinem Haushalt vorgenommen. Die Einrichtung einer „Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung“ bei der Bürgerbeauftragten sei natürlich mit Kosten verbunden.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht [Drucksache 18/353](#) abschließend zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes vom 24. Januar 2007

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/159](#)

hierzu: [Umdrucke 18/317](#), [18/333](#), [18/412](#), [18/413](#), [18/467](#)

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen empfiehlt der Ausschuss, den FDP-Gesetzentwurf abzulehnen.

**b) Entschließungsantrag zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes
Finanzierung sichern - Kommunen besserstellen - Verwaltung einsparen**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/164](#)

(überwiesen am 28. September 2012 an den **Bildungsausschuss** und den **Finanzausschuss**; der federführende Bildungsausschuss empfiehlt Ablehnung beider Vorlagen)

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung der CDU empfiehlt der Ausschuss, den FDP-Antrag ebenfalls abzulehnen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zu den aktuellen Entwicklungen des Schleswig-Holsteinischen Sparkassengesetzes

Antrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/638](#)

Auf Antrag von Abg. Vogt führt Innenstaatssekretär Küpperbusch aus, weil § 203 des Strafgesetzbuches das Innenministerium als Aufsichtsbehörde auch gegenüber den Parlamentariern und auch in nicht öffentlicher Sitzung zur Verschwiegenheit verpflichtete, soweit Geschäftsgeheimnisse der Sparkassen berührt seien, werde er den Ausschuss nur über den allgemeinen Stand des Verfahrens unterrichten. Der Antrag der HASPA Finanzholding, sich an der Sparkasse Hohenwestedt zu beteiligen, sei am 28. Dezember 2012 im Ministerium eingegangen und werde zurzeit geprüft. Allerdings lägen die erforderlichen Unterlagen noch nicht vollständig vor. Im Unterschied zum Prüfverfahren Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg sei der Träger in diesem Fall ein Zweckverband.

Von 14 Sparkassen im Lande hätten in den letzten Jahren drei Sparkassen gestützt werden müssen. Die Sparkassen, die gemeinsam mit den Genossenschaftsbanken eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung und der mittelständischen Wirtschaft sicherstellen sollten, stünden nach wie vor vor großen Herausforderungen (Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank, HSH-Wertberichtigungen, Basel III, Wettbewerbssituation) und müssten erhöhte Kapitalanforderungen vorrangig durch Gewinne erfüllen. Mit der Öffnung des Sparkassengesetzes im Juli 2010 werde ein Schritt in Richtung Privatisierung der Sparkassen ermöglicht, der zu einem Verstoß gegen Artikel 63 der Richtlinie über die Arbeitsweise der Europäischen Union und einem Ende der Sonderstellung der Sparkassen führen könnte, was politisch nicht gewollt sei.

Abg. Vogt fragt die Landesregierung, wie sie den Sparkassen helfen wolle, ihre Eigenkapitalquote zu stärken.

Staatssekretär Küpperbusch teilt mit, heute Nachmittag gebe es ein Gespräch der Haspa mit Minister Breitner, morgen ein Gespräch mit dem Sparkassen- und Giroverband. Man sei daran interessiert, das Verfahren in angemessener Zeit abzuwickeln, und spiele nicht auf Zeit, sondern wolle den Wünschen der Beteiligten relativ zeitnah Rechnung tragen.

Auf eine Frage des Vorsitzenden erklärt er, man prüfe im Augenblick eine Evaluation des Sparkassengesetzes und insbesondere die Möglichkeit, dass sich der Schleswig-Holsteinische Sparkassen- und Giroverband vorübergehend an Sparkassen beteiligen könne. Die Frage der Höhe einer Beteiligung werde noch mit dem SGV und innerhalb der Landesregierung erörtert.

Auf eine Frage von Abg. Koch erwidert er, ob das Ministerium die Prüfung vor der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Koalitionsfraktionen zur Änderung des Sparkassengesetzes abschließen werde, könne er nicht beurteilen; das hänge davon ab, wie schnell die fehlenden Unterlagen beigebracht würden.

Herr Stöfen, Leiter des Referats Sparkassenaufsicht im Innenministerium, macht darauf aufmerksam, dass die Prüfung dadurch erschwert werde, dass die Vertragspartner ihre Vertragswerke offensichtlich als Geschäftsgeheimnis ansähen und bis heute nicht mitgeteilt hätten, ob sie den Sparkassen- und Giroverband eingeschaltet hätten.

Abg. Harms weist darauf hin, dass die Koalitionsfraktionen ihre politische Haltung mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Sparkassengesetzes, [Drucksache 18/435](#), dokumentierten und die Evaluation bereits in der letzten Wahlperiode abgeschlossen hätten.

Staatssekretär Küpperbusch bejaht eine Frage von Abg. Neve, dass die BaFin und das Bundeskartellamt zum Einstieg der Haspa bei der Sparkasse Hohenwestedt Zustimmung signalisiert hätten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 18/538](#) - Einzelplan 07

[Umdruck 18/539](#) - Einzelplan 13

[Umdruck 18/556](#) und [18/616](#) - Einzelplan 09

[Umdruck 18/557](#) - Stellenabbaupfade

[Umdruck 18/558](#) - Zukunftsprogramm Wirtschaft

[Umdruck 18/559](#) - Dänische Ersatzschulen

[Umdruck 18/656](#) - Aktenvorlagebegehren

Der Ausschuss nimmt die oben angegebenen Umdrucke zur Kenntnis.

Abg. Koch bringt Antrag der CDU-Fraktion auf Aktenvorlage gemäß Artikel 23 Abs. 2 der Landesverfassung ein, [Umdruck 18/656](#). Er begründet den Antrag damit, dass die Landesregierung nicht bereit sei, dem Finanzausschuss die geplanten Stellenabbaupfade schriftlich mitzuteilen, und der Ausschuss nicht überprüfen könne, ob die Fortsetzung des zum Abbau des strukturellen Defizits erforderlichen Abbaupfades bis 2020 von der neuen Landesregierung weiterverfolgt werde.

Finanzministerin Heinold weist darauf hin, dass das Finanzministerium die Tabelle zu den Stellenabbaupfaden zeitnah zur Akteneinsicht vorlegen könnte, die Vorlage der vom Antragsteller begehrten umfangreichen Akten allerdings nicht mehr vor der zweiten Lesung des Haushalts möglich sei. Den Vorschlag des Finanzministeriums zu den Stellenabbaupfaden habe man dem Parlament nicht als Umdruck vorgelegt, weil es sich um einen regierungsinternen Beratungsvorgang handele und die Staatskanzlei beauftragt worden sei, eine Neuverteilung zu erarbeiten.

Abg. Koch bedauert, dass die Landesregierung die erbetene schriftliche Unterrichtung des Ausschusses verweigere, und kündigt an, die Frage rechtlich überprüfen zu lassen, ob die Landesregierung eine Verumdruckung der Unterlage ablehnen könne.

Das Aktenvorlagebegehren [Umdruck 18/656](#) wird von allen Ausschussmitgliedern unterstützt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Haushaltsgesetzes zum Haushaltsplan 2013

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/220](#)

b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2013

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/221](#)

(überwiesen am 14. November 2012 an den **Finanzausschuss** und an alle weiteren Ausschüsse des Landtags)

- Änderungsanträge der Fraktion der CDU
[Umdruck 18/590](#) (neu) und [Umdruck 18/657](#)
- Änderungsanträge der Fraktion der FDP
[Umdruck 18/597](#)
- Änderungsanträge der Fraktion der PIRATEN
[Umdruck 18/591](#)
- Nachschiebeliste des Landtags
[Umdruck 18/512](#)
- Nachschiebeliste der Landesregierung
[Umdruck 18/493](#)
- Änderungsanträge der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Umdruck 18/646](#)

Abg. Andresen nimmt folgende redaktionelle Änderung in Ziffer 4 des Antrags der Koalitionsfraktionen, [Umdruck 18/646](#), vor:

„4. Der bisherige Artikel 9 wird Artikel 11 (Inkrafttreten und Außerkrafttreten) und wird wie folgt gefasst: ‚Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2013 in Kraft. Hiervon abweichend treten Artikel 2 Nr. 8 Buchst. d mit Wirkung vom 31. Dezember 2012 und Artikel 7 Nr. 5 am Tage nach der Verkündung in Kraft. Artikel 10 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2013 außer Kraft.‘“

Auf eine Frage von Abg. Harms zur Berechnung des Zuschusses für die dänischen Schulen antwortet Finanzministerin Heinold, der Haushaltsansatz 2012 betrage 27,387 Millionen € das Ist 2012 30,042 Millionen €. Die Umstellung auf eine Hundertprozentfinanzierung ergebe eine Summe von 35,343 Millionen € im Haushalt 2013 veranschlagt seien 35,704 Millionen € und damit ein kleiner Puffer, da der Zuschuss ja in Abhängigkeit von der Schülerzahl gezahlt werde.

Abg. Koch erklärt, wenn die Ist-Ausgaben 2012 das Soll um 2,665 Millionen € überstiegen, sei die Berechnung für 2013 im CDU-Antrag zu niedrig angesetzt und müsse angepasst werden. Er bittet darum, über diesen CDU-Antrag heute nicht abzustimmen, und kündigt an, einen veränderten Antrag in den Landtag einzubringen.

Abg. Schmidt kritisiert den Haushaltsvermerk der Koalitionsfraktionen zur Schulsozialarbeit: „Die zusätzlichen Mittel sollen schwerpunktmäßig den Grundschulen zugute kommen.“ Vielmehr solle Schulsozialarbeit an allen Schularten stattfinden.

Nach Auffassung von Abg. Andresen wirkt Schulsozialarbeit an Grundschulen am nachhaltigsten. Über die genaue Verteilung der Mittel für Schulsozialarbeit auf die verschiedenen Schularten solle das Bildungsministerium im Bildungsausschuss berichten.

Im Folgenden stimmt der Finanzausschuss über die vorliegenden Änderungsanträge zum Haushalt ab, auf Antrag der CDU zunächst einzeln über die CDU-Anträge, [Umdruck 18/590](#) (neu).

Abg. Winter erklärt, die Koalitionsfraktionen hätten die Anträge der Oppositionsfraktionen geprüft und könnten Teile davon mittragen beziehungsweise hätten Teile in modifizierter Form aufgenommen. Um das Verfahren möglichst einfach zu gestalten, werde man die Anträge der Opposition heute allerdings in Gänze ablehnen.

Der von Abg. Koch vorgestellte CDU-Antrag „Keine Stellenanhebung für den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung“ wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Der CDU-Antrag „Keine zusätzlichen Stellen in der Landesverwaltung - keine SPD-Parteibuchwirtschaft auf Kosten der Steuerzahler“ wird mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN abgelehnt.

Zu dem von Abg. Koch vorgestellten CDU-Antrag „Schleswig-Holsteins Hochschulen stärken - Studierende unterstützen“ weist Abg. Andresen darauf hin, dass aus dem Exzellenz- und Strukturbudget ausweislich des Berichts des Bildungsministeriums, [Umdruck 18/569](#), bedeutende Projekte gefördert würden, zum Beispiel die Entwicklung der Flensburger Hochschule zur Europauniversität, Verbesserungen bei der Lehramtsausbildung und der Lehre an Fachhochschulen, hochschulübergreifende Zusammenarbeit.

Dieser Antrag wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP abgelehnt.

Abg. Koch und Sönnichsen werben für die Annahme des CDU-Antrags zur Aufstockung der Haushaltsmittel zur institutionellen Förderung des Landesmusikverbands. Es sei nicht akzeptabel, dass die Zuwendungen in einigen Bereichen erheblich angehoben würden, zum Beispiel für die Förderung von ostseebezogenen Projekten, während wichtige Bereiche, zum Beispiel die Musik, vernachlässigt würden.

Abg. Schmidt plädiert dafür, sich grundsätzlich einmal mit dem Thema Kulturförderung zu beschäftigen.

Dieser CDU-Antrag wird ebenfalls gegen die Stimmen der CDU mit den Stimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Den CDU-Antrag zur Aufstockung der Haushaltsmittel zur Förderung der Akademie Sankelmark/Europäischen Akademie Schleswig-Holstein lehnt Abg. Harms ab, weil die Deckungsvorschläge zulasten der dänischen Minderheit gingen und die Koalition in der Minderheitenpolitik einen Schwerpunkt setze. Das Gleiche gelte für die Ostseepolitik.

Dieser CDU-Antrag wird gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Der CDU-Antrag zum Haushaltsgesetz wird mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition abgelehnt.

In dem von Abg. Koch eingebrachten CDU-Antrag zur Reduzierung der Nettoneuverschuldung unterstützt Abg. Schmidt die Forderung, das Programm PROFI nicht als Sondervermögen, sondern im Haushalt zu veranschlagen und vom Umfang her deutlich abzusenken. Voraussetzung für die Bereitstellung von Geldern für die energetische Gebäudesanierung seien eine konkrete Auflistung von Maßnahmen und der Nachweis der Wirtschaftlichkeit.

Abg. Andresen wiederholt die Zielsetzung der Koalition, energetische Gebäudesanierung und nachhaltige Finanzpolitik miteinander zu verbinden. Der Sanierungsstau belaufe sich allein bei den Hochschulen auf 300 Millionen € und der Sanierungsbedarf bei den Liegenschaften insgesamt übersteige die zur Verfügung stehenden Mittel doppelt und dreifach.

Abg. Harms lehnt den CDU-Antrag ab. Ein Sondervermögen ermögliche, auch in den Folgejahren etwas für die Gebäudesanierung tun zu können. Mit der Einstellung der globalen Steuermindereinnahme und einer vorsichtigen Kalkulierung der Zinsausgaben sei man auf der sichereren Seite.

Abg. Koch unterstützt das Ziel der Energieeinsparung durch Gebäudesanierung. Es sei allerdings nicht wirtschaftlich und dem vordringlichen Ziel der Reduzierung der Neuverschuldung abträglich, gleich zu Beginn des Haushaltsjahres 50 Millionen € kreditfinanzierte Gelder „bei der Investitionsbank zu bunkern“ und erst in den nächsten Jahren zu investieren. Die beste Vorsorge bestehe darin, die Neuverschuldung so weit wie möglich zu reduzieren, anstatt globale Steuermindereinnahme und Zinsausgaben so großzügig anzusetzen und der Regierung damit eine Blankovollmacht zu geben.

Abg. Dr. Tietze hebt die Bedeutung des Programms PROFI für Handwerk und Mittelstand hervor.

Nach Meinung von Abg. Vogt hat die gestrige Anhörung des Wirtschaftsausschusses deutlich gemacht, dass das Tariftreue- und -vergabegesetz der Koalition dem Handwerk und Mittelstand in Schleswig-Holstein schade.

Abg. Winter hält es für dringend geboten, in die Sanierung der Landesliegenschaften zu investieren, die in der Vergangenheit vernachlässigt worden sei, und damit in zukünftigen Haushalten Energiekosten zu sparen. Die Projekte müssten jetzt identifiziert und politisch begleitet werden.

Finanzministerin Heinold macht darauf aufmerksam, dass man die globale Steuermindereinnahme und Zinsausgaben, deren Höhe von externen Faktoren abhängen, konservativ veranschlagt habe, um auf der sicheren Seite zu sein. Sie betont abermals die Bedeutung des Programms PROFI als flexibles Instrument, das nicht der Jährlichkeit des Haushalts verpflichtet sei und mit dem man mittelfristig einen spürbaren Effekt bei den Energiekosten verbinde. Die zulässige Verschuldungsgrenze werde auch mit PROFI eingehalten.

Dieser CDU-Antrag wird gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Der CDU-Antrag zur inhaltlichen Schwerpunktsetzung in den Bereichen Bildung, Soziales und Verkehr wird ebenfalls gegen die Stimmen der CDU mit den Stimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Die FDP-Änderungsanträge, [Umdruck 18/597](#), werden mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung von CDU und PIRATEN abgelehnt.

Die Änderungsanträge der PIRATEN, [Umdruck 18/591](#), werden mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der CDU abgelehnt.

Die Nachschiebeliste des Landtags, [Umdruck 18/512](#), wird nach der Auskunft von Haushaltsreferentin Dr. Hansen, dass die Landtagsverwaltung für die beantragte Aufstockung des Haushaltsansatzes für Gerichts- und ähnliche Kosten keine Gegenfinanzierung anbieten könne, mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition abgelehnt.

Auf eine Frage von Abg. Koch zur Nachschiebeliste der Landesregierung begründet Finanzministerin Heinold die Aufstockung des Haushaltsansatzes für Beihilfe damit, eine beschleunigte Bearbeitung der Anträge verursache Kosten, die Erhöhung bei den Versorgungskosten mit einer Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf. Es handele sich um gesetzliche Leistungen, deren Höhe von der Zahl der Fälle abhängen.

Die Nachschiebeliste der Landesregierung, [Umdruck 18/493](#), wird mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition angenommen.

Die Änderungsanträge von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, [Umdruck 18/646](#), einschließlich der von Abg. Andresen vorgetragenen redaktionellen Änderung werden mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition angenommen.

Der CDU-Antrag zur Bio-Informenta, [Umdruck 18/657](#), wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, die Gesetzentwürfe der Landesregierung [Drucksachen 18/220](#) und [18/221](#) mit den beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Abg. Schmidt setzt sich dafür ein, aus Gründen der Planungssicherheit bei den Verbraucherschutzzentralen angemessene Verpflichtungsermächtigungen einzustellen.

Abg. Sönnichsen und Koch bringen abschließend noch einmal ihre Enttäuschung über das Abstimmungsverhalten der regierungstragenden Fraktionen zum Ausdruck, die keinem einzigen Antrag der Oppositionsfraktionen zugestimmt hätten, nicht einmal Anträgen, die gleichlautend in ihren eigenen Änderungsanträgen enthalten seien.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende kündigt an, auf Wunsch der Regierungsfractionen zu einer Ausschusssitzung am Donnerstag, dem 24. Januar 2013, in der Mittagspause der Landtagssitzung, zur Beratung des Gesetzentwurfs der Koalitionfrac­tionen zur Änderung des Sparkassengesetzes einzuladen.

Die Absicht der Koalitionfrac­tionen, ihren Gesetzentwurf [Drucksache 18/435](#) in der Januar-Tagung in erster und zweiter Lesung behandeln zu wollen, stößt bei CDU und FDP auf Em-pörung.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 12:30 Uhr.

gez. Thomas Rother

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer